

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.
Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1.35 monatlich 45 Pf.
Bei allen wärtl. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkauf viertelj. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garnanzelle.
Reklamen 15 Pfg. die Zeile.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Das neue Reichstagspräsidium: Kämpf-Paasche-Dove.

Das gemeldete Ergebnis der mit so großer Spannung erwarteten Präsidentenwahl ist, daß an Stelle des Sozialdemokraten Scheidemann der Nationalliberale Paasche tritt. Kämpf und Dove bleiben: Kämpf durch einen knappen ausreichenden Sieg der Linken zum Präsidenten gewählt, Dove als Notstandslandidat von der Rechten berufen, die einen anderen Ausweg aus der Zwischwahl nicht mehr gefunden hat. Die Fortschrittliche Volkspartei stellt also, trotzdem sie der Stärke nach erst an fünfter Stelle steht, abermals den Präsidenten. Nach der ganzen Entwicklung der Angelegenheit, war das schließlich der einzige mögliche Ausweg für die Linke, falls sie nicht die Repräsentation des Reichstags den Parteien des schwarz-blauen Blocks überlassen wollte. Es schien zwar eine Zeitlang, als wollten die Nationalliberalen sich doch noch mit den Rechtsparteien in das Präsidium teilen, unter der Voraussetzung, daß ihnen der erste Präsidentenposten überlassen würde. Das wäre freilich ein Widerspruch mit ihrer früheren Stellungnahme gewesen. Ob deshalb oder wegen Nichtzustandekommens einer Einigung auf dieser Grundlage ein solcher Ausweg nicht gewählt worden ist, darüber ist bisher nichts Sicheres bekannt geworden. Hiernach blieb, wollte man ein positives Ergebnis im Sinne der Linken erreichen mit der Einigung ihrer Stimmen auf den Namen des fortschrittlichen Kandidaten übrig, für den außerdem sprach, daß er sich in den ersten vier Wochen seiner Amtsführung durchaus bewährt hat, und gegen den andererseits keiner der Gründe vorlag, welche die Sozialdemokraten hinderten, für einen nationalliberalen Kandidaten zu stimmen. Herr Kämpf und nicht Herr Spahn wird also auch weiterhin die Geschäfte des Reichstags leiten. Nachdem ein gemischtes Geschäftspräsidium unter Berücksichtigung der Parteistärken nicht möglich geworden war, ergab es sich von selbst, daß die Linke auch die Vizepräsidentenstellen besetzen mußte. Nach den weiteren Bestimmungen ist anzunehmen, daß die Rechtsparteien ohne die Erlangung des ersten Präsidentenpostens sich überhaupt nicht am Präsidium beteiligen wollten. Bei den weiteren Bestimmungen haben sie nur noch die Wahl eines sozialdemokratischen Vizepräsidenten verhindert. Das Gebot wäre die Wahl eines Sozialdemokraten als ersten

Vizepräsidenten gewesen. Die Fortschrittliche Volkspartei hat demgemäß auch, wie das Abstimmungsergebnis erkennen läßt, wieder für Herrn Scheidemann gestimmt. Die Nationalliberalen aber haben, wie auch vorher nicht mehr zweifelhaft war, infolge der bekannten Auseinandersetzungen sich nicht mehr dazu entschließen können, und so ist ihr Vertreter Dr. Paasche mit Hilfe der Rechten zum ersten Vizepräsidenten gewählt worden. Diesmal wird er wohl nicht in die Zwangslage versetzt werden, noch nachträglich einen Verzicht aussprechen zu müssen. Die nach diesen Wahlgängen eingetretene Pause in den Abstimmungen ist anscheinend zu neuen Verhandlungen zwischen den Parteien benutzt worden, anscheinend aber auch ohne eine Einigung, insofern abermals die Fortschrittliche Volkspartei mit Herrn Dove hat ausbilden müssen, obgleich sie selbst in konsequenter Festhaltung der von ihr vertretenen Berücksichtigung aller Linksparteien auch bei diesem Wahlgange den sozialdemokratischen Vizepräsidentenkandidaten Scheidemann unterstützt hat. Das Präsidium ist also ausschließlich aus Mitgliedern der beiden Parteien der bürgerlichen Linken zusammengesetzt. Die stärkste Partei, die Sozialdemokratie, ist im Präsidium nicht vertreten. Das bleibt vom Standpunkt der bisherigen Gepflogenheiten und der Gerechtigkeitssache aus betrachtet ein Fehler. Eine Mitbeteiligung der äußersten Linken würde aber nicht nur gerechter, sondern wahrscheinlich auch ersprießlicher gewesen sein, weil sie für die positive Mitarbeit der Sozialdemokraten eine sichere Gewähr geboten hätte. Die Sozialdemokratie hat einen Gegenstand der Kritik mehr und sie wird bei ihrer Anwendung nicht beachten, daß ein Teil der Schuld auch an ihr selbst gelegen hat. Nichtsdestoweniger wollen wir auch nach diesem Ausgang, besonders im Hinblick auf das Stimmenverhältnis bei der Wahl Kämpfs hoffen, daß in einzelnen Fragen eine gemeinsame Aktion der Linken gegen Rechts zustande kommt. Alle Teile sollten jetzt mitarbeiten, um das, was an Verstimmungen etwa noch übrig geblieben ist, zu beseitigen, damit jetzt mit vereinten Kräften freibeitliche Forderungen verwirklicht werden können und den bei den Wahlen erzwungenen Erfolgen auch positive Fortschritte in der Volksvertretung entsprechen. Der Worte und Stimmzettel sind genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sein!

Ueber die Sitzung wird berichtet:
w. Berlin, 8. März.
Vizepräsident Scheidemann bringt die Bestimmungen über die Wahl in Erinnerung und macht bekannt,

daß der Namensaufruf mit dem Buchstaben K beginnt. Als Zweifel laut werden, ob der Buchstabe A oder K gemeint sei, ruft einer: „K wie Kamel“. (Langandauernde schallende Heiterkeit.) Vizepräsident Scheidemann: Abgegeben wurden 383 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt also 192. Es haben erhalten Dr. Kaempf 192, Spahn 187, Graf Schwerin-Löwitz 2, v. Heydebrand 2. Demnach ist Abg. Dr. Kaempf gewählt. (Beifall links.) Präsident Kaempf übernimmt das Präsidium.

Es folgt die Wahl des ersten Vizepräsidenten. Abgegeben werden 383 Stimmen, davon unbeschrieben und ungültig 25, die absolute Majorität beträgt also 180 Stimmen. Es haben erhalten Abg. Scheidemann 155, Abg. Paasche 197, Dietrich 2, Stadthagen, Cohn, Frank und Davidohn je eine Stimme. Abg. Paasche ist also gewählt. Abg. Paasche nimmt die Wahl an. Abg. Gröber (Z.) beantragt, eine halbtägige Pause zu machen. (Lebhafte Rufe links: Nein!) Die Pause wird mit Mehrheit angenommen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Wahl des zweiten Vizepräsidenten vorgenommen. Es werden 378 Stimmen abgegeben, davon unbeschrieben und ungültig 18. Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt also 190. Es haben erhalten: Abg. Dove 209, Abg. Scheidemann 147, Graf v. Pofadowsky 1, Bajeremann 1, Müller-Meiningen 1 und Davidohn 1. Abg. Dove ist somit gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an. (Große langandauernde Heiterkeit rechts.)

Das Haus vertagt sich hierauf. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Etat des Reichsamts des Innern. Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 9. März. Das preussische Herrschaftshaus hat den Lotterievertrag mit den sächsischen Staaten unverändert angenommen. — Heute beginnt die Generalausperrung der Schneidergesellen. In 158 Städten werden etwa 45000 Gesellen ausgeperrt.

Berlin, 9. März. In einer Versammlung des Arbeitgeberverbandes der Berliner Cartonagefabrikanten, die einen teilweise stürmischen Verlauf nahm, erklärte sich die Mehrheit entschieden für weitere Abkündigung der Arbeiter und Fortsetzung des Kampfes.

Die Tochter.

Roman von Adolf Billbrand.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Gustav schüttelte den Kopf: „Nur schneidig. — Weist du, so ein Mann bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, so ein Ergrübelungsapparat, der wird leicht zum Ammenschn. Gegen die elektrischen Wellen ist man nicht galant; und mit andern weiblichen Wesen hab' ich in diesen Zeiten wohl zu wenig verkehrt. Wenn man so ein Ziel vor Augen hat, ein Problem, das man abzufutemang lösen will — auf das man losgeht, wie Don Quixote auf die Windmühlen.“

„Das muß aber schön sein!“ unterbrach sie ihn, gutherzig eifrig. „Ich wollt', ich wäre solch ein Don Quixote, hätte deinen Kopf dazu. Sag mir was davon, alter Pflegebruder! Ein andermal bist du groß, dann gleicht sich's aus. Erzähl' mir was von deinen Problemen, halt' mir ein Kolloq über den Forscher und Finder Gustav Köhler — wenn ich mich dir noch nicht ganz verleidet hab.“

„Ach Unsinn!“ rief er; sein ehemaliges Lieblingswort. „Ich bin dir ja so gut wie noch nie. Ich habe ja nur den Ehrgeiz, dir von meinem Kram nicht gar zu viel schlechter zu erzählen als du von der Reitbahn!“

— Er setzte sich rittlings auf einen Stuhl; Albertine und Weißdorn kamen eben wieder, sie sahen, wie ihm die Augen leuchteten, wie der Geist herauswollte, und legten sich dazu. In Gustav war der Humor erwacht, er schloß sich nun auch als Reiter, spornete seinen Stuhl, schnalzte mit der Zunge, schwenkte die gedachte Peitsche; „also los dafür!“ rief er. „Nicht herunterfallen, Herr Köhler; Ihr Pferd heißt nicht Dollar — das kommt später — aber Elektrizität!“

Er sprang in sein Berliner Leben hinein, in die letzten drei „wildwäntischen“ Jahre, auch schon in der Jahre, und das mehr und mehr. Ernst und Scherz burschlos durcheinanderwerfend — das gefällt ihr! dachte er — schilderte er seine rastlosen physikalischen Versuche,

allein und mit andern, bei Tag und auch bei Nacht; die Verunglückungen, die „Dummheiten“, all das Kleine, was sich dem Großen an die Feine hängt. Er, der geborene Norddeutsche, aber Nichtberliner, hatte von dem trocken, treffenden Humor der Berliner allerlei angenommen, warf es fast ebenso schlicht urwüchsig hin; es war nicht sein Eigenes, aber es wirkte. Und ihm gelang wieder, was er schon damals in seinem Blaubeckler für Jna geübt hatte: das Strenge, Methodische, Rührerische der Wissenschaft, den tiefen Ernst seines eignen Treibens unterhaltend zu machen, mit einer Art von Poésie zu umkleiden. Der Wettkämpfer mit der Reitschülerin Jna steigerte sein Talent, daß er selber staunte. Jna staunte mehr als er. Sie hörte ihm mit wachsender Andacht zu. Sie verwunderte sich immer stärker, wie gut sie ihm zuhörte. Zuletzt, als er ein Ende machte und aufstand, klatschte sie in die Hände.

„Bravo, bravo!“ rief Weißdorn. — „Kinder, das waren ein paar merkwürdige Stunden: brinabe wie Theater. Erst die junge Dame zu Pferd, dann der Reiter auf den elektrischen Wellen. Beide hochdramatisch. Das ist euch allen beiden gegläut!“

„Ach, ich!“ Jna seufzte. „Wie kannst du uns nebeneinander nennen, Vater: ich mit meinem Tand und er mit seinen Forschungen und Erfindungen. Ich beneide dich, Gustav! Ich verlor immer mehr die Lust am Reiten, während du erzähltest!“

Die Männer lachten; Albertine lächelte. „Da hast du's, Kind.“ sagte sie dann, „wie hochmütig die Mannsleute auf uns heruntersehen. Die überschätzen sich so vergnügt, und wir u nicht und merken nicht.“

„Dah du sie nicht magst!“ vollendete Weißdorn ihre Rede; und wieder lachten die Männer.

Auf diesen ersten Abend folgten noch drei oder vier, solange hatte Gustav Urlaub genommen; er verbrachte sie fast ganz als „Familienimpel“, und zu Jnas Freude. Ihr Sinn für die Naturwissenschaften und die neuen Entdeckungen, vor drei Jahren ein zartes Pflänzchen, das durch den heißen Sonnenschein der Berlinungen wolkte, ging nun wie in einem fruchtbareren Regen in die Höhe,

ward ein schlankes Pflänzchen. Auf des Vaters Wunsch nahm sie an den langen Spaziergängen teil, auf denen er und Gustav „alle Fragen lösten“, wie Gustavs Humor es nannte; sie ging gerne mit, sie kam immer mit neuem Wissen beladen wie eine Biene mit Honig oder Blütenstaub zurück. Sie machte selber diesen Vergleich. Ihr Gefühl aber vor allem die Federkraft von Gustavs Geist, die rasche Beweglichkeit, mit der er sich gleichsam von Ast zu Ast schwang, das Sprudelnde seines Willens und Begehrens; ein geistiger Weltumsegler! dachte sie. Er zeigte ihr tausend Möglichkeiten menschlichen Erforschens und Entdeckens, von denen ihr Mädchenhirn noch nichts geahnt hatte. Und das alles kam ihr von diesem „Bruder“, diesem Kameraden, dem guten Kerl; der war es gewesen, der war er geblieben.

Nur eines lag zuletzt wie ein Druck auf ihr: von Alfred sprach er nicht mehr, der war wie aus der Welt. Kam etwa Jna im Gespräch auf ihn, mit einem Wort über seine Reisen, sein Arbeiten oder seine Pläne, so summte Gustav ein „Hm“ oder murmelte ein „Ja, ja“ und glitt drüber weg, etwas andern zu. Als der letzte Abend kam, hielt sie's nicht mehr aus; sie holte aus ihrem Schreibtisch, wo ihre liebsten Schätze lagen, die ersten gedruckten Abhandlungen hervor, in denen Alfred einige Reisefrüchte geformt und veröffentlicht hatte: Erkenntnisse mit merkwürdigen, urwüchsigem, „altmodischen“ Menschen hier und da, Betrachtungen über den uralten Sinn, Stoff und Geist, der in ihnen lebte. Jna hatte sie mit liebedem Entzücken gelesen; soviel Armut und Tiefblick zugleich! Albertine hatte sich mit ihr gefreut und erbaut; der Vater — nun, der war der Vater Weißdorn geblieben, hatte ihr die Hefte mit vier Worten zurückgegeben: „Ein Anfang!“ — Fortsetzung folgt!“ — Doktor Köhler“, sagte sie und legte die Abhandlungen in Gustavs Hand, „willst du mir die Liebe tun und diese — Alfrediana lesen, eh du wieder abfährst? Du liest so fitz und der Schmerz ist kurz!“

„Sogleich“, antwortete er. „Nach dem Abendessen sofort!“

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Zur Entdeckung des Südpols.

Wie schon gemeldet, ist der Norweger Roald Amundsen von seiner im September 1910 angetretenen Forschungsreise nach dem Südpol nach der australischen Stadt Hobart zurückgekehrt, anscheinend in Begleitung seines „Kollegen“ und Rivalen, des Engländer Scott. Beide Forscher sollen den Südpol erreicht haben; Amundsen zwischen dem 14. und 17. Dezember 1911. Näheres wird erst zu erfahren sein, wenn die Expedition die „Fram“ verläßt, an deren bewährtem Bord die Reise zum Teil unternommen worden ist. Das Schiff liegt im Hafen von Hobart, und auf Amundsens Befehl hat es noch von niemand verlassen werden dürfen. Amundsen wird einige Tage in Hobart bleiben und dann nach Abhaltung etlicher Versammlungen in Australien über Buenos Aires, Kap Horn nach Europa zurückkehren.

In Christiania herrscht Begeisterung: Zu Beginn der gestrigen Stortingsitzung hielt Präsident Bonow aus Anlaß des glücklichen Ausfalls der Expedition Amundsens eine Ansprache, in der er ausführte: Wir können unsere heutige Arbeit nicht beginnen, ohne uns zum Ausdruck dankbarer Freude in Bewunderung und Stolz zu vereinigen, die uns alle bei der Nachricht erfüllte, daß Amundsen und seine Leute den Südpol erreicht und dort die norwegische Flagge gehißt haben. Wir sind stolz in dem Gedanken, daß diese Männer unsere Landsteuere sind und daß sie den Namen Norwegens mit Glanz bedeckt haben. — Auf Veranlassung des Präsidenten wurde an Amundsen ein Telegramm abgesandt.

Ein neues Motu proprio.

Wie das Deutsche Volksblatt aus Rom berichtet, wird der Papst anläßlich des Osterfestes in einem neuen Motu proprio das Alter für die Weihe eines Priesters auf das 28. Lebensjahr festsetzen. Bis jetzt konnte ein Mann im Alter von 23 Jahren zum Priester geweiht werden. Die theologischen und philosophischen Studien sollen verlängert werden. Fünf Jahre davon werden auf das Studium der Theologie und ein Jahr auf das der Heiligen Schrift verwendet. Das Dekret soll im Jahre 1913 in Kraft treten. Kandidaten, die ihre Studien vor dem 28. Lebensjahr vollendet haben, können als Mitarbeiter der Pfarren bei solchen Funktionen, zu denen die priesterliche Weihe nicht erforderlich ist, verwendet werden und erhalten eine finanzielle Unterstützung.

Vens, 9. März. Der Ausschuss der Federation Soufflet richtete an die vereinigten Syndikate eine Rundschreibung, worin die Arbeiter aufgefordert werden, am 11. März zu feiern, um so die öffentliche Gewalt über die Lage aufzuklären, damit sie die Forderungen der Bergarbeiter zur Erfüllung bringe, aber am 12. ds. die Arbeit insgesamt wieder aufzunehmen.

Kassabette, (Indiana), 8. März. Bei einem Eisenbahnunglück in der Nähe von Westlibanon sind drei Menschen ums Leben gekommen und 60 verwundet worden.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat zum Rektor der Technischen Hochschule in Stuttgart für den Rest des Studienjahrs 1911/12 vom 1. April d. J. ab den Professor Bantlin an der Abteilung für Maschinenbauwesen einschließlich der Elektrotechnik ernannt. Der Oberlehrer Klent an der höheren Mädchenschule in Heilbronn seinem Ansuchen gemäß unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt worden. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat den Eisenbahnassistenten Bäcker bei der Maschineninspektion Tübingen zur Bahnstation Tübingen Hof. auf Ansuchen versetzt. Die Generaldirektion der Posten und Telegraphen hat den Postassistenten Kau beim Postamt Nr. 1 in Ulm mit seinem Einkommen zum Postamt Nr. 2 in Ulm versetzt.

Die Verstaatlichung des Schulwesens.

Der Gegenstand der Beratung der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Zweiten Kammer bildete die Denkschrift über die Unterhaltung der Gymnasialen, realgymnasialen und realistischen Schulen. Berichterstatter ist Abgeordneter von Gauß. Die Denkschrift geht auf langjährige Forderungen der Zweiten Kammer zurück. 1907 nahm die Kammer eine Resolution an, in der die Staatsregierung ersucht wurde, über die Beteiligung des Staates und der einzelnen Gemeinden an den Kosten der höheren Schulen genauere Aufstellungen vorzulegen und die Verstaatlichung der höheren Schulen in Erwägung zu ziehen. Die Denkschrift findet, daß es zweckmäßiger und wirtschaftlicher wäre, wenn an Stelle zahlreicher unvollkommener und ebenso auch einzelner größerer Schulen, die vorzugsweise lokalen Interessen dienen, weniger Schulen vorhanden wären, die einem allgemeinen staatlichen bzw. Landesinteresse dienen. Der Berichterstatter empfiehlt, es solle, soweit nicht vertragmäßige oder sonstige besondere rechtliche Verpflichtungen begründet sind, das Verhältnis, in dem Staat und Gemeinden zu den Kosten der — als Staatseinrichtungen zu erklärenden — höheren Schulen beizutragen haben, gesetzlich geregelt werden entweder in der Weise, daß die Gebäudelasten von der Gemeinde, worin die Schule ihren Sitz hat, die Besoldungen für die Lehrer an den Oberklassen aber vom Staat zu tragen wäre, während die Gemeinden feste Beiträge für jede Klasse der Schule, unter Abstufung der Klassen an den unteren und mittleren und an den oberen Abteilungen der Schule zu leisten haben. Von sozialdemokratischer Seite wurde eine gleichzeitige Behandlung mit der Übernahme der Volksschulen auf den Staat verlangt.

Kultminister v. Fleißhauer vertrat den Standpunkt, daß der Zusammenhang der Denkschrift mit der Vereinfachung ein loser ist. Der Berichterstatter geht davon aus, daß das höhere Schulwesen Sache des Staates sei. Die Regierung nimmt auf Grund der historischen Entwicklung einen anderen Standpunkt ein. Mit Ausnahme weniger Schulen handelt es sich durchaus um freiwillige

Gemeindeleistungen. Der Staat gewähre keine Zuschüsse nach Bedürfnis ohne feste Regel. Mit der Zeit der Währung der Einjährigberufung zu Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts änderte sich die Sachlage. Es wurden mehr neue Schulen gegründet und die bereits vorhandenen weiter ausgebaut. Bei Organisationsänderungen ergaben sich Reibungen wegen der veränderten Besoldungsleistungen. Zu wünschen wäre die Gewinnung fester Grundsätze. Die Gemeindefähigkeit der Kostentragung ist an sich nicht zu beanstanden; sie findet sich auch anderwärts. Der Widerspruch zwischen Rechten und Pflichten der Gemeinden ist nicht so weitgehend, wie der Berichterstatter annimmt. Das Berechtigungsverfahren wegen der Freizügigkeit für die Besucher höherer Schulen einheitlich geregelt sein. Das Lehrentennungsrecht ist Sache der Regierung mit Ausnahmen der Lehrer an höheren Mädchenschulen. Die Freizügigkeit gänzlich verloren. Auch könnte man vom Berechtigungsrecht keinen Gebrauch machen. Die Schaffung von Ortschulräten für höhere Schulen in größeren Gemeinden hält der Minister für eine offene Frage. Die Widerständigkeit der Staatsbeiträge hat ihr Gutes, wenn es sich um den Fortbestand einer Anstalt bei geringer Schülerzahl handelt. Die Zahl der selbständigen Lateinschulen ist von 57 auf 19, die der selbständigen Realschulen von 63 auf 42 zurückgegangen. Es liegen derzeit wieder 3 Besuche vor um Ausbau der höheren Schulen. Ein Bedürfnis nach Änderung der Beitragsleistung liegt nicht vor. Der Gesamtaufwand für die höheren Schulen beträgt 5652 662 Mark wovon der Staat $\frac{2}{3}$ trägt.

Von Zentrumsseite wurde die Zustimmung zu dem Standpunkt der Denkschrift ausgesprochen, wozu in der bestehenden Ordnung ein Hindernis für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der höheren Schulen nicht zu finden ist.

Stuttgart, 8. März. Der Etatsentwurf der Stadt Stuttgart für 1912 ist soeben erschienen. Es sieht an Ausgaben 40 295 500 M vor, 4,9 Mill. M mehr als im Vorjahr. Von den Mehrausgaben entfallen 2,9 Mill. auf das Tiefbauwesen, 631 000 M auf das Elektrizitäts- und Gaswert, 520 000 M auf das Schulwesen, 273 000 M auf die Erweiterung der Hautkrankenabteilung des Katharinenhospitals und sonstige Krankenhausverbesserungen, 126 800 M auf die allgemeine Verwaltung bzw. Gehaltsaufbesserungen der Beamten und Unterbeamten etc. etc. Die Ausgabensteigerung übersteigt die der Einnahmen um 914 300 M. Es mußten im vergangenen Jahr 10,12 Mill. Mark aufgebracht werden, neuer 10,89 Millionen. Immerhin ist es möglich, auch im neuen Jahr mit einer Umlage von 7 Proz. der Ertragskataster auszukommen. Wie die Umlage im nächsten Jahr ausfällt, bleibt abzuwarten. Man optimistisch darf man aber nicht sein.

Stuttgart, 8. März. Wie das Neue Tagblatt hört, beabsichtigt die Fortschrittliche Volkspartei eine Landverlektionen einzuberufen, auf der die Frage des Submissionswesens behandelt werden soll. Auch ist eine Interpellation auf dem Stuttgarter Rathaus geplant.

Stuttgart, 8. März. Wie verlautet, ist die neugeschaffene Stelle des Polizeihauptmanns für Stuttgart nunmehr besetzt worden. Die bürgerlichen Kollegien haben gestern in nichtöffentlicher Sitzung das Amt dem Polizeileutnant Seeger übertragen. Der Reugewählte, aus Kirchentellinsfurt gebürtig, stand früher als Oberleutnant im Inf.-Reg. Nr. 120 in Ulm und ist gegenwärtig bei der Berliner Polizei tätig.

Stuttgart, 8. März. Auf einer Versammlung städt. Arbeiter im Gewerkschaftshaus wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der beantragten Feuerungszulage der Stadt durch die Gemeindegewalt. Die Versammlung erheben schärfsten Protest gegen die jeder sozialpolitischen Einsicht geradezu hohn sprechenden Behandlung ihrer Forderung durch die bürgerlichen Gemeindevetreter und erklären: Eine Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse ist in Anbetracht der sich immer mehr steigenden Preise für alle Lebensbedürfnisse eine absolute Notwendigkeit. Die Versammlung beauftragt daher die Organisationsleitung den Arbeiterausschuss, umgehend die abgelehnte Forderung zu wiederholen und mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß dieselbe schleunigst in Behandlung genommen und erledigt wird. Als äußerster Termin, bis zu welchem ein endgültiger Bescheid erwartet wird, soll der 1. April dieses Jahres gelten. An diesem Tage hat eine weitere Versammlung stattzufinden, in welcher die evtl. weitere notwendigen Maßnahmen zu beschließen sind.

Gütingen, 7. März. Nun jährte sich wieder die Brandnacht, die den größten Teil der Stadt zerstört hat. In der Nacht vom 7. auf 8. März 1849 brach in einer Scheuer ein Brand aus, der bei starkem Sturmwind den ganzen von der Hauptstraße südlich gelegenen Teil der Stadt verzehrte. Es brannten ab 82 Hauptgebäude und 62 Nebengebäude und es wurden 11 Haupt- und 4 Nebengebäude beschädigt. Das Rathaus, die Kirche, das Stadtpfarreigebäude fielen den Flammen zum Opfer. 168 Familien wurden ihres Obdaches beraubt. Auch ein Menschenleben war zu beklagen: ein Kind verunglückte in der Brunn. Ein Jahr darauf, in der Nacht vom 24. auf 25. April 1850 wurden abermals 33 Häuser im nördlichen Teil der Stadt ein Raub der Flammen.

Dehringen, 8. März. Ein aus dem nahen Bexen berg stammender Bäcker hatte in einer hiesigen Wirtschaft Streit angefangen, worauf ihn der Wirt aus dem Lokal verwies. Die Wirtin, die abwehrte, wurde von dem Bäcker mit einem Kohlenbehälter darauf auf den Kopf geschlagen, daß sie eine fast 10 Zentimeter lange bis auf den Knochen gehende Wunde davontrug. Ein Mitglied der hiesigen Sanitätskolonne leistete die erste Hilfe. Die Frau mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. — Schultzeiß Wegger - Zweislingen schloß gestern die erste Schneepse im Dehringer Bezirk.

Göppingen, 8. März. In Verbindung mit der Beratung des Schuletats kam in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien die Sprache wieder auf die Einführung der Einheitschule bzw. den ge-

meinschaftlichen Besuch der Unterrichtsklassen, aus denen heraus die Schüler für die höheren Schulen nach ihrer Qualifikation abgehen an Stelle der Elementarschule. Einheitschulen bestehen zur Zeit zum Teil in Bayern, Mecklenburg, Braunschweig, in der Rheinprovinz und in Berlin. Nach dem vom Oberbürgermeister Dr. Red eingeholten Gutachten gehen dort, wo solche allgemeine Volksschulen aufgetaucht sind, besondere Schulkategorien, insbesondere Privatschulen nebenher. Oberbürgermeister Dr. Red ist der Ansicht, daß der Wert der Einheitschule, wenn nicht verloren geht, so doch stark beeinträchtigt wird, solange nicht gleichzeitig die Errichtung anderer Schulen verboten wird. Dies ist auch die Ansicht der Kollegienmitglieder mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die den Standpunkt vertreten, daß der Unterricht der Einheitschule dem der höheren Schulen angepaßt werden muß, damit die Möglichkeit der Ueberleitung der befähigten Schüler gewährleistet ist. Die Aufgabe einer Gemeinde sei jedenfalls, etwas zu schaffen, was allen Kindern gleichmäßig zugute komme. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, daß der Lehrplan einer Stadt nicht geändert werden könne ohne Zustimmung der Behörden, da eine gesetzgeberische Maßnahme für eine Stadt nicht möglich sei. Die Frage soll zunächst weiter verfolgt werden. Als wesentliche Aufgabe wird betrachtet, Zeitfrage aufzustellen, auf Grund deren eine Weiterprüfung möglich ist. Vor allen Dingen sollen die Lehrpersonen bei der Prüfung der Frage herangezogen werden.

Heidenheim, 8. März. Die Gemeinnützige Bau-Gesellschaft hat beschlossen, in diesem Jahr weitere 18 Wohnhäuser mit zusammen 32 Wohnungen zu erbauen, um dem hier immer noch herrschenden Wohnungsmangel zu steuern. Zu dem schon vorhandenen Aktienkapital von 125 000 Mark wurden weitere 80 000 Mark gezeichnet, darunter 30 000 Mark von der Stadtgemeinde und 50 000 Mark größtenteils von hiesigen Industriellen. Von der Versicherungsanstalt Württemberg wurden zu den bereits erhaltenen 375 000 Mark weitere 90 000 Mark zu $\frac{3}{4}$ Proz. aufgenommen unter Vermittlung und Garantie der Stadt Heidenheim.

Nah und Fern.

Gütet die Kinder.

Als die Ehefrau des Bahnsteigwärters Leopold Schmitt in Osterburken ihre Wohnung betrat, die sie vorher verlassen hatte, fand sie ihr zweijähriges Kind in hellen Flammen stehend vor. Trotzdem die Mutter dem Kinde sofort die Kleider vom Leibe riß, erlitt es so schreckliche Brandwunden, daß es starb. Es ist wahrscheinlich, daß das Kind das Ofentürchen öffnete.

Durch die Mutter aus der Fremdenlegion befreit.

Der Sohn einer angesehenen Kölner Familie, der als Einjähriger bei einem auswärtigen Regiment diente und sich dem Offizierstande widmen wollte, ließ sich kurz vor Ablauf seines Dienstjahres ein Vergehen zuschulden kommen, das mit strenger Strafe bedroht ist. Er entfloh und ließ sich bei der französischen Fremdenlegion anwerben. Nachdem die Eltern schließlich den Aufenthalt des Sohnes erfahren hatten, sagte die Mutter den Entschluß, den Sohn persönlich aufzusuchen und zu retten. Unter unendlichen Schwierigkeiten gelang es der Mutter, wie dem Berliner „Vol.-Kz.“ berichtet wird, unter fremdem Namen in die algerische Garnisonstadt zu gelangen, kurz vor dem Zeitpunkt, da die Truppe ins Innere marschieren sollte. Es gelang ihr, den stark heruntergekommenen Sohn zunächst einige Tage als angeblich Kranken zurückzuhalten, und schließlich nach einem mühevollen Fußmarsch an die nächste Eisenbahnstation zu bringen zu bringen. Mutter und Sohn trafen wohlbehalten in Köln ein. Nachdem der Sohn hier in ärztlicher Behandlung genesen war, brachte ihn der Vater jetzt zu seinem Truppteil zurück.

Weitere Nachrichten:

Bei einer Fehlbildung der Innsbrucker Militärschule zerriß bei dem Versuch, eine Telefonleitung über eine Hochstromleitung zu führen, der Draht und kam mit der Starkstromleitung in Berührung. Durch den elektrischen Schlag wurde der Kaiserjäger Pösch sofort getötet. Zwei Soldaten erlitten leichtere Verletzungen.

Im Hallenbad Palästra Albertina in Königsberg ist der 23 Jahre alte Reisende Hans Häberlein, der für eine Leipziger Firma reist, ertrunken. Häberlein machte einen Sprung vom hohen Brett und scheint unter dem Wasser einen Herzschlag erlitten zu haben. Der Verunglückte stammt aus Dimbach im Oberamt Weinsberg.

Luftschiffahrt.

Flugplatz Johannistal, 9. März. Gestern nachmittag flog Hoffmann auf einem Darlaneindecker mit vier Passagieren auf und landete um 6 Uhr 2 Min. 33 Sek. Er ist somit 32 Min. 33 Sek. mit vier Passagieren geflogen und hat damit einen neuen Weltrekord aufgestellt.

Die Ausbreitung der gemeinnützigen Rechtsauskunft auf dem Lande.

Einem wie lebhaften Interesse die Bestrebungen des Verbandes der Rechtsauskunftstellen, die gemeinnützige Rechtsauskunft auf das Land auszudehnen, bei den landwirtschaftlichen Interessensvertretungen begegnet, zeigt die Tatsache, daß im Februar zwei so bedeutende und angelegene Vereinigungen, wie der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in ihren Hauptversammlungen die gemeinnützige Rechtsauskunft auf dem Lande behandelt haben. Auf der 40. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates sprachen der Geschäftsführer des Verbandes, Rat Dr. Link, Lübeck, und als Mitberichterstatter Oberlandesgerichtsrat Geh. Jurist Dr. Schneider-Stettin. Anknüpfend an die

früheren Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsvereins über Friedensvereine legte Dr. Pinf dar, daß in höherem Maße noch als die Friedensvereine die gemeinnützige Rechtsauskunft berufen sei, denn Rechtsfrieden auf dem Lande zu dienen. Für den Ausbau der ländlichen Rechtsauskunft seien bereits zahlreiche wertvolle Anlässe vorhanden, die aber zumeist auf den Kreis der Mitglieder beschränkt bleiben, sich vielfach auch nur auf bestimmte Rechtsgebiete erstrecken und zum Teil auch nur eine mündliche Rechtsberatung, nicht auch die Gewährung von praktischer Rechtsbeihilfe zulassen, sie bedürfen daher der planmäßigen Ausgestaltung und der Erweiterung, die zweckmäßig im Anschluß an den Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen erfolge. Zum Ausbau der gemeinnützigen Rechtsauskunft auf dem Lande sind vor allem die Landwirtschaftskammern und die Kreise berufen. Ihre Aufgabe wird es sein, durch eine geeignete Organisation und durch Auswahl geeigneter Persönlichkeiten dafür zu sorgen, daß die gemeinnützige Rechtsauskunft im Geiste des Rechtes und des Rechtsfriedens wirkt, alsdann wird ein großer Segen von ihr ausgehen auch auf dem Lande.

Der Mitberichter Herr Oberlandesgerichtsrat Geheimrat Justizrat Dr. Schneider, Stettin, begrüßte es lebhaft, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diesem wichtigen Zweige ländlicher Rechts- und Wohlfahrtspflege sein Interesse zuwendet und befürwortete ebenfalls den Ausbau der vorhandenen Einrichtungen, empfahl aber, vorzüglich dabei vorzugehen, da zwischen den bestehenden ländlichen Rechtsberatungseinrichtungen und den Zielen der gemeinnützigen Rechtsauskunft mancherlei Unterschiede beständen, die sich nur allmählich würden ausgleichen lassen. Hinsichtlich der für die gemeinnützige Rechtsauskunft auf dem Lande aufzustellenden Ziele stellte sich der Mitberichter ganz auf den Boden der Ausführungen des ersten Vortragenden. Offensichtlich begegneten die Ausführungen der beiden Referenten lebhaftem Interesse. Die von ihnen gemeinsam vorgelegte Entschliessung wurde angenommen. Sie hat nach der „Sozialen Praxis“ folgenden Wortlaut: „Die gemeinnützige unentgeltliche Rechtsauskunft erfüllt in unserem Rechts- und Verkehrsleben eine sehr wichtige Aufgabe und verdient alle Förderung auch auf dem Lande. Da sich die Vertretungen der deutschen Landwirtschaft vielfach und seit Jahren eine solche Rechtsauskunft für ihre Mitglieder, zum Teil auch mit der Unterstützung bei deren Prozessen verbunden, haben anlegen lassen, so kann es sich für die Kreise der Landwirtschaft im wesentlichen nur um weitere Ausbreitung und Bervollkommnung dieser Einrichtung und gegebenenfalls um Zusammenschluß mit dem „Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen“ handeln. Insbesondere wird sich die Beschaffung einer gemeinsamen Vertretung für die Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt und dem demnächstigen Oberlandesgerichte der Angestelltenversicherung empfehlen.“

Auf der Tagung des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege sprach Stadtrat Professor Dr. Stein-Frankfurt a. M. über Rechtsberatung und Rechtsauskunft auf dem Lande. Er zeigte, wie die Organisation der Rechtsauskunft auf dem Lande und in den kleinen Städten nicht weniger notwendig ist als in den größeren Städten. Der letzte entscheidende Schritt ist hier die Errichtung einer eigenen Rechtsauskunftsstelle für den Kreis oder die Gemeinde, sei es selbständig oder in Verbindung mit der Rechtsauskunftsstelle einer benachbarten Großstadt. In der Organisation haben sich die ähnlichen Stellen nicht von den städtischen zu unterscheiden, da die ländlichen Rechtsfragen nicht weniger gründliche Rechtskenntnis, sicheren Takt und Menschenkenntnis, Kunst der Menschenbehandlung erfordern. Besetzung der Stelle durch einen Juristen ist deshalb wohl erwünscht aber aus Mangel an Mitteln in der Regel nicht möglich, in solchen Fällen ist aber wenigstens juristische Mitbeihilfe erforderlich.

Guter Rat ist teuer und doch um vieles billiger als kein oder gar ein schlechter Rat. Die Aufgabe, die ländliche Rechtsauskunft zu organisieren wird in der Hauptsache den Kreisen zufallen. — Auch hier trat ein lebhaftes Interesse für die gemeinnützige Rechtsauskunft zutage.

Hoffentlich geben diese Verhandlungen einen kräftigen Anstoß für den weiteren Ausbau der ländlichen Rechtsberatung auf gemeinnütziger Grundlage. Die ländlichen Rechtsauskunftsstellen dürfen jedenfalls, wenn sie ihre Wirksamkeit auch auf das Land ausdehnen wollen, fortan in erhöhtem Maße bei den landwirtschaftlichen Vertretungen auf Interesse und verständnisvolles Entgegenkommen rechnen.

Gerichtssaal.

Ein Zweikampf zwischen Greisen im Walde.

Eine Verhandlung des Schwurgerichts in Verden, in der jetzt der 74 Jahre alte frühere Hegermeister und Förster Heinz Kasterbein aus Sylte wegen Wildbierdieben und tätlichen Angriffs sich zu verantworten hatte, wirft einiges Licht auf einen fast beispiellosen Vorgang, der sich am 18. Oktober 1911 in und an dem fiskalischen Forst „Friedeholz“ bei Sylte abspielte. Kasterbein war vor fünf Jahren in den Ruhestand getreten, sein Nachfolger war der jetzt 66 Jahre alte Hegermeister Koltermann geworden. Zwischen den beiden alten Forstbeamten entspann sich in den fünf Jahren über Kleinigkeiten eine erbitterte Feindschaft, die zu gelegentlichen Reibereien führte, als Kasterbein von Bremer Jagdpächtern als Jagdaufsicht für ihr an den fiskalischen Forst ankommendes Sylter Jagdrevier angestellt wurde. Koltermann lauerte in der Frühe des 18. Oktober am Rande des Forstes auf Wilderer. Da sah er Kasterbein jagdbeit den fiskalischen Forst betreten, doch schloß dieser nicht, als ihm Rehe und Hasen vor das Gewehr kamen. Wie Kasterbein jetzt im Prozeß angab spürte er damals wildernden Hunden nach. Koltermann aber nahm an, daß er dem Wilde den Paß abzuschneiden suchte. Er trat plötzlich vor Kasterbein hin und forderte ihm sein Gewehr ab. Beide maßten sich einen Augenblick, jeder besäufend, daß der andere im nächsten

Augenblick schießen würde. Dann griffen sie einander nach den Gewehren und nun entstand ein wütendes Ringen. In dem Kampf wurden aus Kasterbeins Gewehr beide Schüsse, aus Koltermanns Gewehr ein Schuß abgefeuert, doch wurde keiner der Ringenden verletzt. Sie können nicht mehr angeben, wie lange ihr Kampf auf Leben und Tod gedauert hat. Aber sie haben bis zur Erschöpfung gerungen. Wiederholt sanken beide ermattet zu Boden. Dann raffte sich einer auf und stürzte sich wieder auf den Gegner und der Kampf begann von neuem. Endlich gewann Koltermann als der Jüngere doch die Oberhand und stach nun dem Gegner das Jagdmesser ins Gesicht. Kasterbein verlor das Bewußtsein. Aber auch Koltermann vermochte sich nicht fortzubewegen. Dicht bei einander wurden sie aufgefunden. Kasterbein, fast verblutet, in einer großen Blutlache. Seine jämliche Natur erhielt den Greis am Leben. Jetzt vor Gericht, wurde festgestellt, daß die Hauptschuld bei den vorausgegangenen Reibereien dem Förster Koltermann zur Last fällt. Wegen Kasterbein konnte der Nachweis, daß er habe wildern wollen, nicht erbracht werden. So wurde der Alte kostenlos freigesprochen.

Der steuerliche Wohnsitz.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes erregt in den beteiligten Kreisen Aufsehen. Die Entscheidung stammt schon vom 16. Juni 1909, ist aber jetzt erst in den Mitteilungen aus der Rechtsprechung über das Steuerwesen publiziert worden. Nach derselben kann ein steuerlicher Wohnsitz auch durch ein Sommerhaus begründet werden, eine ununterbrochene Benützung und Benützbarkeit durch das ganze Jahr ist nicht vorausgesetzt. Die Absicht dauernder Beibehaltung einer Wohnung ist mit der Absicht ländlicher, fortwährendes Bewohnens nicht gleich bedeutend. Es darf sich allerdings nicht bloß um eine lediglich vorübergehendes Aufenthaltnehmen handeln, die Benützung muß vielmehr auf eine gewisse Dauer berechnet sein. Eine jederzeitige unter allen Umständen und das ganze Jahr hindurch gleichmäßig vorhandene Bewohnbarkeit wird aber zum Begriff des steuerlichen Wohnsitzes nicht erfordert, deshalb weil nach den Verhältnissen eines Landhauses und seiner Bewohner die Benützung von vornherein nur auf die Sommerzeit beschränkt ist, fehlt es an der Absicht der dauernden Beibehaltung nicht.

Bermischtes.

Ein seltsamer Verur.

In Paris ist dieser Tage ein Mann aus dem Leben gegangen, dessen Spezialität, wie von dort berichtet wird, darin bestand, daß er in seinem Beruf keine Konkurrenten hatte und nur einer einzigen Menschenklasse bekannt war, den Pariser Journalisten nämlich, die in diesem Falle das Berufsgeheimnis natürlich niemals verletzten. Man nannte ihn nur den Todsfäger. Charles Carps war sein Name und seines Zeichens war er ein ehrfamer Knoblauchhändler, welche Delikatesse bekanntlich für die verschiedenen süßfranzösischen Leibergerichte wie „Cassoulet“ und „Bouillebaïsse“ unentbehrlich ist. Seit mehr als zwanzig Jahren wohnte Carps in der Rue Jolies Regnault, und von seiner Dachstube sah er gerade in einen mit hohen Planken umsäumten Hof, in dessen Mitte sich ein Schuppen befand, der wochen- oder monatelang insam und verlassen da stand, um dann plötzlich in tiefer Nacht, von einem geheimnisvollen Leben erfüllt zu sein. In dem Schuppen war die Guillotine aufbewahrt und Carps war stets auf der Lauer, um den „Monsieur de Paris“, wie der Scharfrichter Deibler, und auch sein Sohn genannt wird, bei dem Inhabergehen des Instrumentes zu überraschen, worauf er seinen Knoblauchack nahm und in allen Pariser Redaktionen vortrug. In Paris pflegen die vom Präsidenten bestätigten Todesurteile bis zur letzten Stunde geheim gehalten zu werden, um Ansammlungen des Pöbels hintanzuhalten. Den Gerichtsbehörden war es ein Rätsel, die Berichterstatter stets auf ihrem Posten zu finden. Carps hatte nicht nötig, sein Kommen zu erklären; er grüßte stumm, bekam ein Hundertsousstück eingehändigt und ging wiederum seiner Wege. Man wußte was sein Kommen zu bedeuten hatte und die Berichterstatter machten sich auf eine durchwachte Nacht gefaßt. Carps hatte noch eine andere Kundenschaft, ein berühmtes Kabarett des Montmartre, wo sich die „seine“ Lebewelt zusammensand. Wer einer Pariser Guillotiniierung beigewohnt hat, erinnert sich an diese bizarr zusammenmenge, die hinter den Journalisten stand, elegante Lebemänner und schöne Damen, unter deren kostbaren Bekleidungen der tiefe Ausschnitt einer Seidenrobe und Brillanten- und Perlenkollern aufleuchteten. Monsieur Carps hatte also dergestalt einen ganz schönen Nebenverdienst; aber bekanntlich ist hienieden nichts von Bestand, und vor einem Monat wurde die Guillotine in das Pariser Gefängnis „La Sante“ geschafft, wo sie vor jedem indistinkten Blick sicher ist, so daß die jüngste Hinrichtung der Apache Renard — vor kaum zwei Dupend Zuschauern stattfand. Und diese Maßregel hat nun dazu geführt, daß Charles Carps ebenfalls beschloß, von seinem früheren Handwerk Abschied zu nehmen — auf immer. Man fand ihn in seiner Manjarde; er hatte sich erhängt. Und diesmal war er, man muß es gestehen, distret gewesen: er hat, obgleich er von der bevorstehenden Exekution gewiß am ersten unterrichtet war, dennoch niemanden verständigt.

Als sie zum Licht emporgestiegen . . .

Die schweren Sorgen und die bittere Not, welche im Gefolge des Streiks der englischen Kohlenbegleiter wie eine dunkle Wolke heranziehen, bedeuten einen kleinen Lichtblick für eine Anzahl armer lebender Wesen: für die Bergwerkponies. Man kennt das traurige Schicksal dieser kleinen Pferde, die in die Schächte hinabgeführt werden, um dort in schwerer Arbeit ihr Leben zu verbringen, im Dunkel, im ewigen Dunkel, denn die Ponies bleiben bis zu ihrem Tode in den Schächten und sehen gendhlich das Sonnenlicht nie wieder. Es war nun ein merkwürdiges und rührendes Schauspiel,

am Samstag in Sunderland aus der Bearnmouth-Grube die Ponies ans Tageslicht geschafft wurden. Bearnmouth ist die tiefste Grube Großbritanniens, und in den dunklen Schächten des Kohlenwerkes arbeiten Jahr aus, Jahr ein vier- bis fünfshundert Ponies. Seit Jahren haben sie kein Tageslicht gesehen, und als sie jetzt wieder aus der Finsternis zum Licht emporstiegen, zeigten viele von ihnen Zeichen der Angst und des Schreckens: sie fürchteten sich vor dem Sonnenlicht. Eine stattliche Anzahl der Tiere lebt bereits seit zwanzig Jahren in Schacht. Aber nicht alle hatten vergessen, was das Sonnenlicht ist; die jüngeren, die noch nicht so lange in die Tiefe verbannt waren, begrüßten den Tag mit frohem Schnauben, und wälzten sich übermütig am Boden. Die anderen älteren Tiere dagegen, die sich im Wandel der Jahre allmählich der ewigen Finsternis angepaßt hatten, zitterten nun vor den Sonnenstrahlen. Doch ob jung oder alt, jedem von ihnen hat die Grube ihren Stempel aufgedrückt: In der Dunkelheit haben ihre Augen gelitten und sie vermögen im hellen Lichte des Tages nicht mehr deutlich zu sehen.

Schwäbische Gedenktage.

Am 11. März 1773 wurde die „Militärische Pflanzschule“ zur Herzoglichen Militärakademie erhoben. Am 18. November 1775 wurde die Anstalt von der Solitude nach Stuttgart verlegt. Am 22. Dezember 1782 wurde die Militärakademie von Kaiser Josef II. zum Rang einer Universität erhoben unter dem Namen „Karl's Hohe Schule“. Im ganzen bildete sie 1496 Jöglinge aus; Schüler hat bekanntlich noch dort seine Ausbildung genossen.

Am 11. März 1812 rückte die württembergische Division (3 Brigaden Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie) aus ihren Quartieren bei Heilbronn zur „Großen Armee“ ab, um an dem russischen Feldzug teilzunehmen. Sie wurde zur 25. Division der Großen Armee ernannt und bildete mit der 10. und 11. französischen Division das III. Armeekorps unter Marschall Ney.

Am 12. März 1737 starb Herzog Karl Alexander an einem Schlagfluß in Ludwigsburg.

Am 13. März 1798 starb der württembergische Naturforscher und Mineralog Widenmann. Er hatte, um seine mineralogischen Kenntnisse zu erweitern, ein Erbschaftes Bergwerk besucht, ist aber dabei in einen Schacht abgestürzt und tot geblieben.

Am 14. März 1523 starb der württembergische Kanzler Lamparter, ein geborener Wiberacher. Er hatte durch seine Intriguen viel zur Vertreibung des Herzogs Ulrich beigetragen. Er wurde noch Mitglied der stadthalterischen Regierung, genoh aber sein Glück nicht lange.

Am 15. März 1392 ist Graf Eberhard, „der Greiner“, gestorben. Graf Eberhard hat durch Käufe sein Land ziemlich vergrößert. Es reichte bei seinem Tod von Heilbronn bis gegen Reutlingen und von Gmünd bis nach Reuenbürg.

Am 15. März 1809 ist zu Unterkochen Karl Josef Desele geboren, gestorben als Bischof von Rottenburg am 5. Juni 1893.

Am 16. März 1417 starb Graf Eberhard, „der Wilde“, der Enkel und Nachfolger Graf Eberhards des Greiners in Göppingen, wo er den Sauerbrunnen gebrauchte.

Am 17. März 1647 ist in Stuttgart der nachmalige Kanzler der Universität Tübingen, Jäger von Jägersberg, geboren. Er war der Verfasser einer seiner Zeit vielgelesenen Kirchengeschichte und eines dogmatischen Lehrbuchs.

Der Tag der 40 Ritter. Vom 9. März, der im Kalender als Gedächtnistag der 40 Ritter bezeichnet ist, sagt das Volk: „Wie die 40 Ritter einreiten, so reiten sie auch wieder hinaus“ und mag die Wetterregel auch noch so wenig stimmen, so wird doch seit alter Zeit mit einer merkwürdigen Zähigkeit daran festgehalten, daß das Wetter 40 Tage lang bleibe, wie es an diesem Tage sich gestaltet. Ist es trüb und regnerisch, so soll auch die nächste Zeit trüb und naß sein, ist aber das Wetter hell und sonnig, so sollen auch die folgenden Tage freundliches Wetter bringen. Man kann durch die Statistik nachweisen, daß die Regel ebenjowenig haltbar ist, wie so viele andere, wenn man sie wörtlich verstehen will. Indessen liegt dem alten Sprichwort doch eine richtige Beobachtung zu Grunde, daß nämlich nicht selten die Bitterung einen beständigen Charakter trägt als in dem folgenden April, und daß sich eine Wetterlage, die sich in dieser Zeit einmal festgesetzt hat, sich auch für längere Zeit zu erhalten sucht.

Treue Liebe.

Einen gar langen Brautstand hat ein Paar in Elbing durchgemacht. Die dortigen Blätter berichten über dieses schöne Beispiel gegenseitiger treuer Liebe folgendes: Ueber dreißig Jahre ist der jetzt 58 Jahre alte Pantoffelfabrikant Hermann Heßberg seiner Braut treu geblieben, die er nun endlich zum Traualtar führen konnte. Als er dies vor drei Dezennien tun wollte, drohte ihm eine reiche Tante mit Enterbung. Da beide Brautleute arm waren, versprachen sie sich gegenseitig Treue und beschloßen zu warten. Kurze Zeit darauf starb die Erbante und Heßberg trat in den Besitz des reichen Erbes. Leider konnte auch jetzt die Hochzeit nicht stattfinden, wenn Heßberg die Erbschaft nicht verlieren wollte, denn das Testament enthielt eine Bestimmung, wonach das Erbe an andere Personen fallen sollte, wenn die geplante Ehe doch zustandekäme. Die Drohung der Enterbung galt nach einer Erklärung im Testament für dreißig Jahre. Jetzt endlich sind die langen, langen Wartejahre vorüber, und Heßberg konnte sein Eheversprechen einlösen. Dieser Tage fand die Trauung statt, und zwar im Hause des Bräutigams, der durch ein Veraleiden aus Zimmer gefesselt ist.

— Mißverständnis. Landwirt: „Das, liebe Tante, ist künstlicher Dünger.“ — Tante (aus der Stadt): „Also auch den verfährt man schon?“

Stadt Wildbad.
Brennholz - Verkauf

am Montag, den 18. März 1912,
vormittags 10 Uhr,

- auf dem Rathaus in Wildbad aus
Stadtwald IV an der Linie, Abt. 12 Pflanzgarten
8 Km. buchene Scheiter
101 " " Prügel 2 Kl.
16 " " Nadelholzprügel 2 Kl.
28 " " buchene und Nadelholz-Weißprügel
Stadtwald III Sommerberg Abt. 15 Auhhalde, Abt. 16 Lottbaum-
steigle
63 Km. Nadelholzprügel 2 Kl.
30 " " Nadelholzweißprügel
127 " " Nadelholzprügel 2 Kl.
48 " " Nadelholzweißprügel
Stadtwald I Meistern. Abt. 9 f. Jägerwegle
96 Km. Nadelholzprügel 2 Klasse
42 " " Nadelholzweißprügel
Stadtwald I Meistern. Abt. 8 Kienhalde, Abt. 7 Altesteig
15 Km. Nadelholzprügel 2 Kl.
40 " " Nadelholzweißprügel
2 " " eichene Prügel 2 Kl.
50 " " Nadelholzprügel 2 Kl.
29 " " Nadelholzweißprügel
Stadtwald I Meistern. Abt. 6 Riesenstein, Abt. 3 f. Eberhard-
steig, Abt. 1 Großer Rant
38 Km. Nadelholzprügel 2 Kl.
19 " " Nadelholzweißprügel
98 " " Nadelholzprügel 2 Kl.
32 " " Nadelholzweißprügel 2 Kl.
7 " " buchene Prügel 2 Kl.
70 " " Nadelholzprügel 2 Kl.
27 " " Nadelholzweißprügel.
Wildbad, den 9. März 1912.

Stadtschultheißenamt:
Bäuer.

**K. Oberamt Neuenbürg.
Bekanntmachung,**

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

Nach Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzblatt 1911 Seite 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebs oder von Tätigkeiten, die erst die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterstellt, binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Gegenstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten, versicherungspflichtigen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung ist von dem Reichsversicherungsamt auf die 31. März 1912 einschließlich festgesetzt worden.

In die Anmeldung veräußert oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse auszustellen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 Mk. anzuhalten, binnen einer gesetzlich festgesetzten Frist Auskunft zu erteilen (Art. 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Anzumelden sind folgende Betriebe und Tätigkeiten:

1. Apotheken,
2. Gerbereibetriebe,
3. Gewerbebetriebe, in denen
 - a) Bau- und
 - b) Dekorationsarbeiten
 ausgeführt werden,
4. Steinzerkleinerungsbetriebe,
5. Betriebe von Badeanstalten,
6. gewerbmäßige Binnenschifffahrt, Fischzucht, Teichwirtschaft- und Eisgewinnungsbetriebe,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
8. gewerbmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe,
9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
10. das Halten von Reittieren,
11. a) Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern,
 - b) Holzfällungsbetriebe,
 - c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht.

Die Anmeldung hat bei dem Oberamt, das bis auf weiteres die Befugnisse des Versicherungsamtes wahrzunehmen hat, zu erfolgen. Sie muß enthalten:

a. für unfallversicherungspflichtige Betriebe: den Gemeindebezirk (nötigenfalls Straße und Haus-Nr.); den Namen des Unternehmers (Firma); den Gegenstand des Betriebs (z. B. Beispiel: Fahr- und Reittierhaltungsbetrieb); die Art des Betriebs (Handbetrieb oder Betrieb mit elementarer oder tierischer Kraft); die Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen; etwaige Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher);

b. für Tätigkeiten bei nichtgewerbmäßigem Halten von Fahrzeugen und Reittieren: den Gemeindebezirk (nötigenfalls Straße und Haus-Nr.); den Namen des Unternehmers; die Art der Tätigkeiten (z. B. Halten einer Segel-, Motorjacht, eines Reitpferdes); Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen; etwaige Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher).

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung haben den beteiligten Kreisen an der Hand der im Amtsblatt des Ministeriums des Innern (zu vergl. Amtsbl. 1912 S. 33) veröffentlichte Anleitung des Reichsversicherungsamtes nach Tunlichstet beizufügen zu sein.
Den 28. Februar 1912.

Regierungsrat Hornung.
Vorliegendes wird hiemit zur Kenntnis der oben bezeichneten Unternehmer gebracht. Diejenigen, welche noch nicht Mitglied einer Berufsgenossenschaft und versicherungspflichtig sind, werden aufgefordert sich bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.
Den 7. März 1912.

Ortsbehörde i. d. Arbeiterversicherung
in Wildbad, Edelmann.

Eine ältere noch rüstige Frau sucht Stellung als
Haushälterin
oder Stütze der Frau.
Näheres bei Gärtner Wolf.
Villa Sommerberg.

Fräulein
wünscht sich auf einige Wochen zurückziehen. Ruhige Familie und liebevolle Behandlung ist Bedingung.
Gefl. Off. unter Nr. 24 an die Exped. d. Bl.

Au pair Tausch od. Pension bei feiner Familie. Feines israel. jg. Mädchen sucht kurz. Aufenthalt i. Schwarzwald.
Off. u. Df. 8. 749 an Rudolf Mosse Düsseldorf.

Schöner Kresse, Lattig, Monats-Rettig,
empfiehlt
Gärtner Wolf.

Der **Alleinvertrieb** für 2 außerordentl. gute, leicht verkäufliche **Massen-Konsum-Artikel** ist für die Stadt Wildbad u. Amtsbezirk zu vergeben. Tüchtige Geschäftsleute, die sich einen dauernden, guten Verdienst sichern wollen belieben Offerte unter R. 25 an die Exped. des Blattes einzusenden.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Wildbad u. Umgebung bringe ich hiermit meine aufrichtige bewährte

Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Maschine
in gefl. Erinnerung.
G. Hortheimer,
Löwenbergstraße.

Prima frischgewässerte **Stockfische**
empfiehlt Adolf Blumenthal.

*Ignorantia tollitur
Rationibus Modestis
suis.*
Der Gehalt macht's!

Sei kein Frosch

und behandle Dein Schuhzeug mit Dr. Gontner's Schuherème
„Nigrin“
Ohne Mühle elegant Hochglanz.
Alleiniger Fabrikant auch des flüss. Metallputzmitt. „Gentol“.
Carl Gontner in Göttingen
Fabrik chemisch-techn. Produkte.



Jetzt ist die Zeit!

Geben Sie Ihren Kindern Lebertran und Lebertran-Emulsion. — Lebertran aus der Drogerie **Haus Grundner** wird wegen seines angenehmen, milden Geschmacks gerne genommen.



**„Hahn“
Maccaroni
Knorr**

Viktoria Theater Pforzheim
Montag, den 11. März, Volksvorstellung.
Anfang halb 4 Uhr.
Das erste Weib.
Operette in 3 Akten von B. Gattl.
Dienstag, den 12. März, Volksvorstellung.
Das letzte Wort.
Theaterstück in 4 Akten
von Franz v. Schönthan.
Mittwoch, den 13. März,
Operetten-Volksvorstellung
Belmische Wirtschaft.
Operette in 3 Akten von Gilbert.
Freitag, den 15. März,
20jähr. Direktionsjubiläum
und
letztes Auftreten
von Dir. Neuf und Frau.
Die Elfe vom Erlenhof.
Volksstück in 5 Akten
von Conrad Staal.

Preisgekrönt mit der Goldenen Medaille auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911.

Vielfach prämiert mit Goldenen Medaillen und Ehrenpreisen von Fach- und andern Ausstellungen!

Persil
das selbsttätige Waschmittel!
Gebrauchs-Anweisung.

Trotz der enormen Verbreitung von Persil gibt es noch manche Hausfrauen, die noch immer nicht die hervorragenden Eigenschaften dieses modernen selbsttätigen Waschmittels voll auszunutzen verstehen. Vor allem merke man sich, daß irgend ein Zusatz v. Seife, Seifenpulver etc. überflüssig und zwecklos ist. Im Übrigen halte man sich an folgende bewährte

Gebrauchs-Anweisung:

Man löst Persil in kaltem oder lauwarmem Wasser durch Umrühren im Kessel auf; dann die Wäsche sofort hineintun, zum Kochen bringen und nur einmal $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde unter zeitweiligem Umrühren am Kochen halten. (Bei besonders schmutziger Wäsche empfiehlt sich vorheriges Einweichen in Henkel's Bleichsoda). Nach dem Kochen läßt man die Wäsche einige Zeit (am besten über Nacht) in der Lauge stehen; sie ist dann rein und blendend weiß. Zum Schluß wird die Wäsche in klarem, möglichst in warmem Wasser sorgfältig ausgespült.

Der Erfolg ist überraschend!

Alle Schmutz-, Staub-, Schweiß-, Fett-, Kakao-, Tee-, Blut-, Tinten-, ja sogar alle Obstflecken sind spurlos verschwunden. — Rasenbleiche ist nicht nötig, da Persil der Wäsche nicht nur die blendende Weiße, sondern auch den **frischen duftigen Geruch der Rasenbleiche verleiht**. Dies ist besonders vorteilhaft für die Reinigung der meist scharf riechenden Kinderwäsche.

Aber noch einen weiteren Vorzug besitzt Persil! Wie durch wissenschaftliche bakteriologische Versuche festgestellt ist, **wirkt Persil stark desinfizierend** und zwar schon bei der niedrigen Temperatur von 30—40 Grad, d. h. beim Waschen in handwarmer Lauge. — Dies ist besonders wesentlich für das

Waschen von Bunt- und Wollwäsche, die bekanntlich nicht gekocht werden darf und deshalb in Erkrankungs-fällen gern zur Trägerin von Krankheitskeimen wird. Während sonst oft recht umständliche Desinfektionsvorbereitungen getroffen werden mußten, genügt jetzt einfaches Auswaschen in handwarmer Persil-Lauge, um etwaige Krankheits-erreger zu beseitigen; die Desinfektion ist vollständig.
Erfällich nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

